

NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT
UND RECHTSWISSENSCHAFT

27. JAHRGANG

1. MÄRZHEFT •

5/73

S. 129-156

Dr. JOSEF STREIT, Generalstaatsanw. lt der DDR

Zu einigen theoretischen und praktischen Fragen des Kampfes gegen die Kriminalität

Die revolutionäre Umwälzung aller gesellschaftlichen Lebensverhältnisse im Prozeß des sozialistischen Aufbaus schließt notwendig den Kampf um die schrittweise Überwindung aller Nachwirkungen der Ausbeutergesellschaft in sich ein. In diesem Kampf haben wir viel erreicht, denn im Verlaufe nur eines Vierteljahrhunderts revolutionärer Gesellschaftsveränderung hat die marxistisch-leninistische Partei der Arbeiterklasse bei den Menschen einen geistigen Wandlungsprozeß bewirkt, für den es in der deutschen Geschichte nichts Vergleichbares gibt. Die Bürger unseres Landes wurden für den Sozialismus gewonnen, und mit ihnen wurde eine völlig neue Gesellschaft aufgebaut.

Unlöslich mit den Aufgaben zur Verwirklichung der geschichtlichen Mission der Arbeiterklasse ist auch der Kampf um die schrittweise Eindämmung der Kriminalität — des übelsten Erbes vergangener Gesellschaftsformationen — verknüpft. Gemessen am Zeitraum des Bestehens der Deutschen Demokratischen Republik sind die bei der Zurückdrängung der Kriminalität erzielten Ergebnisse beachtlich. Trotz dieser guten Bilanz darf aber nicht übersehen werden, daß der Kampf gegen Straftaten auch in den kommenden Jahren ein außerordentlich komplizierter und widersprüchlicher Prozeß bleiben wird.

Die Kriminalität — eine gesellschaftliche Erscheinung

Mit der Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und der Liquidierung der kapitalistischen Wolfsgesetze werden zunächst nur Voraussetzungen für die schrittweise Zurückdrängung der Kriminalität geschaffen, allerdings die entscheidenden Voraussetzungen. Mit der weiteren Herausbildung der neuen, sozialistischen Produktionsverhältnisse beginnt dann ein Prozeß, in dessen Verlauf alles das Schritt für Schritt überwunden wird, was den Menschen durch die vergangenen Ausbeuterordnungen aufgeprägt wurde.

Diese durch die marxistisch-leninistische Theorie untermauerte und durch die Praxis in den sozialistischen Staaten bewiesene Auffassung wird von bürgerlichen Kriminologen, Soziologen und Politologen bis auf den heutigen Tag immer wieder angegriffen. Sie sträuben sich einzugestehen, daß die Kriminalität eine gesellschaftliche Erscheinung ist, deren Hauptursache in den die Menschen demoralisierenden kapitalistischen

Gesellschaftsverhältnissen wurzelt. Das Hauptargument gegen unseren Standpunkt lautet: Auch in den sozialistischen Staaten gibt es Kriminalität — also existiert die Kriminalität unabhängig von der jeweiligen Gesellschaftsordnung und hat ihre Wurzel ausschließlich in „schlechten Anlagen“ der Menschen. Diese unwissenschaftliche und menschenverachtende Argumentation kann nicht unwidersprochen hingenommen werden. Hier handelt es sich um die Wiederholung von plumpen Versuchen, zwei nur der Form nach gleiche Erscheinungen auf eine Wurzel zurückzuführen. Die Absicht ist eindeutig: Indem die Verbrechen aus den „schlechten Anlagen“ der Menschen hergeleitet werden, sollen sie zu einer gesellschafts-neutralen Erscheinung gemacht werden, über deren soziale Wurzeln, man dann nicht mehr zu sprechen braucht.

Die Verbreiter solcher und ähnlicher „Theorien“ — sind in keiner beneidenswerten Lage, denn trotz größter Anstrengungen gibt es bis zum heutigen Tag keinen Beweis dafür, daß ein Mensch bereits mit „kriminellen Anlagen“ geboren wird. Aber es gibt viele Beweise dafür, daß die kapitalistische Gesellschaftsordnung von Anfang an von einer tendenziellen Zunahme der Kriminalität begleitet wurde; es gibt auch viele Beweise dafür, daß seit dem Eintritt des Kapitalismus in sein imperialistisches Stadium die Kriminalität einer Springflut gleich die ganze bürgerliche Gesellschaft unterspült. So stieg in der Zeit von 1885 bis 1930 im ehemaligen Deutschen Reich die Kriminalität auf 182,9 Prozent. In der BRD stiegen die Straftaten von 1953 (= 100 Prozent) bis 1962 auf 141,3 Prozent und in der Zeit von 1963 (= 100 Prozent) bis 1970 sogar auf 143,8 Prozent. Das ist zugleich das höchste Wachstumstempo der Kriminalität seit dem Jahre 1885.

Im Kriminalitätsbericht des Bundeskriminalamtes der BRD für das Jahr 1971 wurden 2 441 413 Straftaten (ohne Verkehrsdelikte) registriert, und es wurde auch mitgeteilt, daß die Bevölkerung im Jahre 1970 lediglich um 1,1 Prozent angewachsen ist, die Kriminalität im gleichen Jahr aber um 8,8 Prozent zugenommen hat. Damit haben die Herren vom Bundeskriminalamt erneut bestätigt, was Karl Marx bereits vor mehr als hundert Jahren auf Grund seiner Studien festgestellt hat:

„Es muß doch etwas faul sein im Innersten eines Gesellschaftssystems, das seinen Reichtum vermehrt, ohne sein Elend zu verringern, und in dem die Ver-